



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Gabriele Triebel**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 05.02.2026

Arbeitszeitkonto und Sabbatjahr für Grundschullehrkräfte

Nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im November 2024 das verpflichtende Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte als rechtswidrig eingestuft hat, hat die Staatsregierung dieses neu aufgelegt. Das Schuljahr 2020/2021 ist nicht mehr offizieller Bestandteil des neuen Arbeitszeitkontos. Über eine Sonderregelung konnten die Lehrkräfte zwischen einer monetären Ausbezahlung, einem Freizeitausgleich ab dem Schuljahr 2026/2027 oder später oder sechs zusätzlichen Urlaubstagen innerhalb der nächsten drei Jahre entscheiden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Wie viele Lehrkräfte befanden bzw. befinden sich in den Schuljahren 2020/2021 bis 2026/2027 in der Ansparphase (bitte nach den einzelnen Schuljahren aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.b) | Wie viele Lehrkräfte befinden sich in den Schuljahren 2025/2026 bis 2029/2030 jeweils in der Wartezeit (bitte nach den einzelnen Schuljahren aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.c) | Wie viele Lehrkräfte befinden sich in den Schuljahren 2028/2029 bis 2033/2034 jeweils in der Rückgabephase (bitte nach den einzelnen Schuljahren aufschlüsseln)? | 4 |
| 2.a) | Wie viele Lehrkräfte, die im Schuljahr 2020/2021 bereits angespart haben, haben sich für die monetäre Ausbezahlung für die geleistete Mehrarbeit entschieden? | 4 |
| 2.b) | Wie viele dieser Lehrkräfte haben die Stunde in Teilzeit angespart? | 4 |
| 2.c) | Wie hoch sind die Kosten für den Freistaat, die durch die monetäre Abbezahlung der geleisteten Mehrarbeit entstanden sind? | 4 |
| 3.a) | Wie viele Lehrkräfte, die im Schuljahr 2020/2021 bereits angespart haben, haben sich für einen Freizeitausgleich ab dem Schuljahr 2026/2027 entschieden? | 5 |
| 3.b) | Für welches Schuljahr haben sich die Lehrkräfte jeweils für den Freizeitausgleich entschieden? | 5 |
| 3.c) | Wie sollen diese Stunden kompensiert werden? | 5 |

4.a)	Wie viele Lehrkräfte, die im Schuljahr 2020/2021 bereits angespart haben, haben sich für sechs zusätzliche Urlaubstage innerhalb der nächsten drei Jahre entschieden?	5
4.b)	Wann können die zusätzlichen Urlaubstage genommen werden?	5
4.c)	Wer genehmigt den Lehrkräften die freien Tage?	5
5.a)	Wie viele Grundschullehrkräfte haben seit der Ankündigung der Staatsregierung, dass ein Sabbatjahr auch für Grundschullehrkräfte wieder möglich sein soll, ein Sabbatjahr beantragt?	6
5.b)	Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt?	6
5.c)	In welchem Schuljahr werden diese Lehrkräfte jeweils in die Freistellungsphase gehen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 04.03.2026

1.a) Wie viele Lehrkräfte befanden bzw. befinden sich in den Schuljahren 2020/2021 bis 2026/2027 in der Ansparphase (bitte nach den einzelnen Schuljahren aufschlüsseln)?

Nach dem zwischenzeitlich geänderten § 13 Abs. 1 der Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte (AZKoV) beginnt das verpflichtende Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an Grundschulen (ohne Fachlehrkräfte) nunmehr erst im Schuljahr 2021/2022, das Schuljahr 2020/2021 ist demnach nicht mehr enthalten.

Vor dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 12.11.2024 hatten auf Basis der Amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2020/2021 bereits 4 452 Lehrkräfte im Rahmen des damals rechtswirksamen verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte eine zusätzliche Unterrichtsstunde pro Woche geleistet.

Im Schuljahr 2021/2022 befanden sich auf Basis der Amtlichen Schulstatistik insgesamt 9 892 Lehrkräfte in der Ansparphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte an Grundschulen, im Schuljahr 2022/2023 waren es 14 750 Lehrkräfte, im Schuljahr 2023/2024 waren es 20 317 Lehrkräfte, im Schuljahr 2024/2025 waren es 20 342 Lehrkräfte, im Schuljahr 2025/2026 sind es 13 557 Lehrkräfte und im Schuljahr 2026/2027 werden es voraussichtlich rund 8 560 Lehrkräfte sein.

Zu beachten ist dabei, dass sich die Personengruppen in den einzelnen Schuljahren zum einen aufgrund der Kohortenbildung im Rahmen der Konzeption des verpflichtenden Arbeitskontos, zum anderen aber auch aufgrund von Fluktuationen unterschiedlich zusammensetzen. So ist selbst in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025, in denen sich jeweils sämtliche Kohorten an Lehrkräften in der Ansparphase befanden und die oben genannte Personenzahl nahezu identisch ist, mit keiner vollständigen Überschneidung der Personengruppen zu rechnen, da Lehrkräfte einerseits verspätet in die Ansparphase einsteigen (z. B. Wiederantritt nach Elternzeit) und andererseits verfrüht aus dieser ausscheiden können (z. B. Alter über Höchstgrenze gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 AZKoV).

1.b) Wie viele Lehrkräfte befinden sich in den Schuljahren 2025/2026 bis 2029/2030 jeweils in der Wartezeit (bitte nach den einzelnen Schuljahren aufschlüsseln)?

Im Schuljahr 2025/2026 befinden sich rund 10 300 Lehrkräfte in der Wartezeit des verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte an Grundschulen. Im Schuljahr 2026/2027 werden es voraussichtlich rund 16 900 Lehrkräfte, im Schuljahr 2027/2028 voraussichtlich rund 28 200 Lehrkräfte, im Schuljahr 2028/2029 voraussichtlich rund 17 800 Lehrkräfte und im Schuljahr 2029/2030 voraussichtlich rund 11 200 Lehrkräfte sein.

Es sei auf die Hinweise der Zusammensetzung der Personengruppen in der Beantwortung der Frage 1 a verwiesen. Insbesondere erklären die genannten Fluktuationen innerhalb der vierjährigen Ansparphase die hohe Anzahl an wartenden Lehrkräften im Schuljahr 2027/2028 aufgrund deren Teilnahme in mindestens einem Schuljahr – nicht zwingend aber allen vier Schuljahren – in der Anspar- und somit auch der Ausgleichsphase. Unberücksichtigt blieben bei diesen Angaben Fälle, in denen aufgrund des vorzeitigen

Ausscheidens der Lehrkraft aus dem Schuldienst in Bayern kein Ausgleich in Form einer Stundenreduzierung – sondern nur noch monetär – möglich sein wird und die betroffene Lehrkraft ab diesem Zeitpunkt somit auch nicht mehr bei der Wartezeit zu zählen wäre. Derartige Fälle lassen sich nicht belastbar beziffern.

1.c) Wie viele Lehrkräfte befinden sich in den Schuljahren 2028/2029 bis 2033/2034 jeweils in der Rückgabephase (bitte nach den einzelnen Schuljahren aufschlüsseln)?

Im Schuljahr 2028/2029 werden sich rechnerisch 9 892 Lehrkräfte in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte an Grundschulen befinden, 14 750 Lehrkräfte dann im Schuljahr 2029/2030, 20 317 Lehrkräfte im Schuljahr 2030/2031, 20 342 Lehrkräfte im Schuljahr 2031/2032, 13 557 Lehrkräfte im Schuljahr 2032/2033 und rund 8 560 Lehrkräfte im Schuljahr 2033/2034.

Unberücksichtigt bleiben bei diesen Angaben Fälle, in denen etwa aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens der Lehrkraft aus dem Schuldienst in Bayern kein Stundenausgleich mehr möglich sein wird. Derartige Fälle lassen sich nicht belastbar beziffern (vgl. Antwort zu Frage 1 b).

2.a) Wie viele Lehrkräfte, die im Schuljahr 2020/2021 bereits angespart haben, haben sich für die monetäre Ausbezahlung für die geleistete Mehrarbeit entschieden?

2.b) Wie viele dieser Lehrkräfte haben die Stunde in Teilzeit angespart?

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Regierungen haben sich insgesamt 546 Lehrkräfte, die im Schuljahr 2020/2021 bereits unter die zwischenzeitlich aufgehobenen Regelungen des Arbeitszeitkontos fielen, für die monetäre Ausbezahlung entschieden; hiervon haben 333 Lehrkräfte in Teilzeitbeschäftigung angespart.

2.c) Wie hoch sind die Kosten für den Freistaat, die durch die monetäre Abbezahlung der geleisteten Mehrarbeit entstanden sind?

In Abstimmung mit dem Landesamt für Finanzen erfolgt die Ausgleichszahlung ab Januar 2026. Die Ausgleichszahlungen werden bei Kap. 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen) auf dem Titel 422 43 (Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 Bayerisches Besoldungsgesetz – BayBesG) gebucht. Bis 31.01.2026 sind bei Kap. 05 12 Tit. 422 43 Ist-Ausgaben in Höhe von 446.810,98 Euro angefallen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in diesem Betrag ggf. auch reguläre Ausgleichszahlungen (z. B. bei vorzeitiger Beendigung des Beamtenverhältnisses wegen Dienstunfähigkeit) enthalten sein können.

3.a) Wie viele Lehrkräfte, die im Schuljahr 2020/2021 bereits angespart haben, haben sich für einen Freizeitausgleich ab dem Schuljahr 2026/2027 entschieden?

Nach Auskunft der Regierungen haben sich insgesamt 2457 Lehrkräfte, die im Schuljahr 2020/2021 bereits unter die zwischenzeitlich aufgehobenen Regelungen des Arbeitszeitkontos fielen, für die Rückabwicklung der Ansparphase aus dem Schuljahr 2020/2021 entschieden.

3.b) Für welches Schuljahr haben sich die Lehrkräfte jeweils für den Freizeitausgleich entschieden?

Die Verteilung der insgesamt 2457 Lehrkräfte, die einen Ausgleich in Form einer (ggf. auch vorgezogenen) Rückgabephase durch wöchentliche Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit um eine Stunde für ein Schuljahr wünschen, auf die Schuljahre 2026/2027 bis 2031/2032 bitten wir der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr 2026/2027	Schuljahr 2027/2028	Schuljahr 2028/2029	Schuljahr 2029/2030	Schuljahr 2030/2031	Schuljahr 2031/2032
1945	344	81	33	24	30

3.c) Wie sollen diese Stunden kompensiert werden?

Für Lehrkräfte, die einen Ausgleich in Form einer (ggf. auch vorgezogenen) Rückgabephase durch wöchentliche Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit (UPZ) um eine Stunde für ein Schuljahr wünschen, reduziert sich die jeweilige UPZ im betreffenden Schuljahr um eine Stunde. Dies wird bereits im Rahmen der Personalplanung berücksichtigt, sodass für diese Stunden kein Vertretungsbedarf an den Schulen vor Ort anfällt. Den Regierungen werden in den betreffenden Jahren ausreichend personelle Ressourcen zugewiesen, um alle ermittelten Bedarfe abzudecken.

4.a) Wie viele Lehrkräfte, die im Schuljahr 2020/2021 bereits angespart haben, haben sich für sechs zusätzliche Urlaubstage innerhalb der nächsten drei Jahre entschieden?

Nach Auskunft der Regierungen haben sich insgesamt 1030 Lehrkräfte, die im Schuljahr 2020/2021 bereits unter die zwischenzeitlich aufgehobenen Regelungen des Arbeitszeitkontos fielen, für die sogenannten AZK-Ausgleichstage entscheiden.

4.b) Wann können die zusätzlichen Urlaubstage genommen werden?

4.c) Wer genehmigt den Lehrkräften die freien Tage?

Die Fragen 4b und 4c werden gemeinsam beantwortet.

Jede Lehrkraft erhält sechs AZK-Ausgleichstage, die über einen Zeitraum von drei Schuljahren in Absprache mit der Schulleitung (unter Anwendung der bewährten Regelungen zur Dienstbefreiung) während der Unterrichtszeit auf Antrag und unter Berücksichtigung der konkreten Situation vor Ort (Sicherstellung der Vertretung) genommen werden können. Für den konkreten Tag der Dienstbefreiung spielt es (wie bei jeder anderen Dienstbefreiung) keine Rolle, wie viele Unterrichtsstunden die betroffene Lehr-

kraft individuell zu halten hätte, d. h. der Anspruch ist für diesen Tag dann verbraucht, auch wenn hierbei ggf. lediglich eine Unterrichtsstunde zu halten gewesen wäre.

5.a) Wie viele Grundschullehrkräfte haben seit der Ankündigung der Staatsregierung, dass ein Sabbatjahr auch für Grundschullehrkräfte wieder möglich sein soll, ein Sabbatjahr beantragt?

5.b) Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt?

Die Fragen 5 a und 5 b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der für die Genehmigung des Sabbatjahres zuständigen Regierungen wurden bis zum 18.02.2026 insgesamt 147 Anträge von Grundschullehrkräften bewilligt. Da an den Regierungen keine Statistiken zu etwaigen Ablehnungen geführt werden, liegen diesbezüglich keine belastbaren Aussagen vor. Grundsätzlich erfolgt eine zielgerichtete Beratung durch die zuständigen Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter der Regierungen hin zur Stellung genehmigungsfähiger Anträge, so dass eine formelle Ablehnung nicht erforderlich ist.

5.c) In welchem Schuljahr werden diese Lehrkräfte jeweils in die Freistellungsphase gehen?

Von den insgesamt 147 Lehrkräften, denen bereits ein Sabbatjahr genehmigt wurde, werden 115 im Schuljahr 2030/2031, 20 im Schuljahr 2031/2032, sieben im Schuljahr 2032/2033, drei im Schuljahr 2033/2034 und zwei im Schuljahr 2034/2035 in die Freistellungsphase gehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.